

Herrn Minister Christian Meyer

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie u. Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Sprecher: Werner Anders
Im Flecken 20, 31020 Salzhemmendorf
0171-9541153, deponIE.lth@gmx.de

OFFENER BRIEF

Salzhemmendorf/Bisperode im Februar 2023

Betreff:

Erörterungsverfahren zur geplanten Errichtung einer Schadstoffdeponie der Klasse 1 im Kalksteinbruch Bisperode („Deponie Schanzenkopf“)

Bezug: Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover vom 13.04.2022 - AZ: H 000043557

Sehr geehrter Herr Minister Meyer,

wie Sie wissen, planen die Hannoverschen Basaltwerke GmbH & Co. KG (Antragstellerin) im Naturschutzgebiet Ith in einem stillgelegten Steinbruch die Errichtung einer Schadstoffdeponie der Deponieklasse 1. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Gewerbeaufsichtsamte (GAA) Hannover, das Ihrer Fachaufsicht untersteht.

Das Verfahren läuft bereits seit vielen Jahren. Der erste Scopingtermin war 2014. Vor vier Jahren wurde dann der Planfeststellungsantrag eingereicht. Der erste Erörterungstermin endete am 14.08.2019 nach acht Stunden mit der Erörterung gerade einmal der Hälfte der Tagesordnungspunkte. Ein Folgetermin, in dem dann auch wasserrechtliche Problemstellungen erörtert worden wären, wurde seitens des GAA zunächst avisiert, aber nicht durchgeführt. Bereits nach dem ersten Tag stand fest, dass die Antragsunterlagen veraltet, juristisch angreifbar und in wesentlichen Teilen unvollständig waren. Insbesondere fehlte die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Der Antragstellerin wurde die Nachbesserung aufgetragen.

Im vergangenen Jahr reichte die Antragstellerin die Unterlagen neu ein. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung meldeten mehr als 950 Einwender*innen ihre Bedenken an. Darunter substantielle Einwendungen der Flecken Salzhemmendorf und Copenbrügge und des Landesbüros Naturschutz Niedersachsen (LaBüN), das im Auftrag von BUND, NABU und anderen Umweltverbänden eine umfangreiche Stellungnahme einreichte. Aber auch die privaten Einwendungen, beispielsweise von Erika Bornett oder Michael Biskupek trugen wesentliche fachliche Kritikpunkte vor.

Insbesondere aus wasserrechtlichen Erwägungen ist die Deponie aus unserer Sicht nicht genehmigungsfähig. Für das LaBüN hat Dr. Kropp dazu bereits eine kurze Einschätzung abgegeben, die

Teil der Stellungnahme ist. Seine Feststellungen decken sich mit Einschätzungen anderer, namhafter Geologen, mit denen wir gesprochen haben.

Wir haben große Sorge, dass unsere diesbezüglichen Bedenken im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht hinreichend gewürdigt werden. **Wir fordern Sie als Fachaufsicht auf, sich hierzu einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass eine wirtschaftlich und ideell von der Deponiebranche unabhängige Instanz die von der Antragstellerin eingereichten wasserrechtlichen Unterlagen auf Plausibilität und Richtigkeit gegenprüft.**

Insbesondere dabei auch, ob die dazu angewandten Messverfahren zur Erhebung der herangezogenen Daten fachlich korrekt erhoben wurden, dem Stand der Technik entsprechen und zu einer validen wissenschaftlichen Evaluation tauglich sind.

Zu guter Letzt sind wir auch sehr verärgert, dass die Erörterung nun doch im Onlineverfahren stattfinden soll. In einem Gespräch mit ihrem Vorgänger Herrn Lies im vergangenen Sommer wurde uns ein Präsenzverfahren zugesichert. Es ist sehr bedauerlich, dass dieses Versprechen noch am 07.11.2022 – also einem Tag vor Ihrer Vereidigung als neuer Minister – durch das Umweltministerium gebrochen wurde und dem GAA die Freigabe für die Einleitung eines Onlineverfahrens erteilt wurde.

Aus unserer Sicht werden mit dieser Entscheidung einseitig die Interessen der Antragstellerin bedient. Mit der pandemischen Lage ließ sich die Entscheidung für ein Onlineverfahren schon im vergangenen Herbst nicht mehr vernünftig begründen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation erscheint diese Entscheidung regelrecht absurd und ist wohl auch eine Besonderheit, denn in diversen anderen Antragsverfahren führt das GAA die Erörterung in Präsenz durch. Dies ist den amtlichen Bekanntmachungen auf der Webseite des GAA laufend zu entnehmen.

Aus Erfahrungen mit anderen Onlineverfahren während der Pandemie wissen wir, dass diese Verfahren nicht barrierefrei sind. Online ist nicht gleichzusetzen mit Videokonferenz, sondern meint nach unserer Erfahrung eine Art schriftliches Umlaufverfahren. Neben den ohnehin schon hohen Hürden dieses schriftlichen Verfahrens, setzt die Online-Konsultation zudem eine hohe Sicherheit im Umgang mit dem Internet voraus, die längst nicht in allen Bevölkerungsschichten gegeben ist. Die Folge sind Ausgrenzung und Intransparenz.

Im Rahmen der Clusterung der eingereichten Einwendungen finden Details, die nicht nachkommentiert werden, keine Berücksichtigung. Oder sie werden im zu erwartenden Textaufkommen schlichtweg übersehen. Die Erörterung wird somit zur Farce und eröffnet unnötigerweise die Veranlassung von Verwaltungsklagen, an denen keine der involvierten Kreise ein Interesse haben kann.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, das Onlineverfahren zu stoppen und eine Erörterung in Präsenz zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen der Bürger*innen-Initiative

Werner Anders